



Bozen, 27.06.2022

Bearbeitet von:
Abteilung Personal

Herrn L.-Abg.
Hanspeter Staffler

Frau L.-Abg.
Brigitte Foppa

Herrn L.-Abg.
Riccardo Dello Sbarba

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 2183/22 vom 30.05.2022

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Beantwortung Ihrer im Betreff genannten Anfrage teile ich Ihnen hiermit Folgendes mit:

1. Wann wurde die rechtliche Überprüfung gemacht?

Die rechtliche Überprüfung wurde von Seiten der Anwaltschaft des Landes vorgenommen und das Rechtsgutachten wurde der Personalabteilung am 19.11.2020 zugestellt.

2. Zu welchem Ergebnis ist die rechtliche Überprüfung gekommen? Wir ersuchen um Übermittlung des Gutachtens.

Im Rechtsgutachten (siehe in Anlage) wird auf die Rechtmäßigkeit der staatlichen Fristen bei der Auszahlung der Abfertigung aufgrund des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes (25.06.2019, Nr. 159) verwiesen. Die einzigen Fälle, bei denen es zu einer Abänderung dieser Fristen kommen wird, sind Fälle, bei denen Personal in den Ruhestand versetzt wird wegen Alters- oder Dienstaltersgrenze. Für die Autonome Provinz Bozen gibt es theoretisch Spielraum mittels Beschlusses der Landesregierung zu intervenieren, es gibt auch bereits eine *ad hoc* Gesetzgebung (laut. Auslegung des Art. 26, LG. 19.05.2015, Nr. 6), welche abgeändert werden müsste, allerdings ist dies mit mehreren Schwierigkeiten verbunden: verfügbare Geldmittel im Haushalt, Personalressourcen, Rückfluss vorgestreckter Geldsummen. Des Weiteren müsste auch ein neues Abkommen mit dem Fürsorgeinstitut NISF/INPS abgeschlossen werden.

3. Falls die Überprüfung positiv war, ab wann gedenkt die Landesregierung den Bediensteten die Abfertigung vorzustrecken?

Die Überprüfung war positiv. Es fehlt allerdings noch eine definitive Entscheidung mit der Bearbeitung sämtlicher Abfertigungen ehemaliger Landesbediensteter zu beginnen.

4. Falls die Überprüfung positiv war, welche etwaigen Voraussetzungen benötigt es noch für die Umsetzung?

Abgesehen von den Finanzmitteln für die kommenden Jahre, muss zuerst ein strategischer Plan ausgearbeitet werden, denn wichtiger als die notwendigen Finanzmittel sind die bereitzustellenden Personalressourcen, die in den betroffenen Ämtern bereitgestellt, besetzt und eingearbeitet werden müssen, um eine so große Anzahl an Abfertigungen zu bearbeiten und auszuzahlen.



Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)